Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 1 (1854)

**Heft:** 17

**Artikel:** Zur Besoldungsfrage

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-248454

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dir erwarten und wünschen von der gegenwärtigen Erziehungsdirektion, sie werde bei der Berathung des Büdgets für das Erziehungswesen auf den soeben besprochenen Gegenstand Rücksicht nehmen
und einen Kredit fordern, um Wiederholungskurse veranstalten zu
können. Wir hoffen auch vom Großen Nathe, daß er das Erziehungswesen für das folgende Jahr nicht so stiefmütterlich behandle,
daß der Kredit für dasselbe schon im ersten Halbjahr gänzlich erschöpft
wird, wie es dieses Jahr geschah.

3. Huber.

# Bur Besoldungsfrage.

(Korrespondenz eines Berner-Lehrers im Ranton Neuenburg.)

Es ist eine Schande, einem Kanton und einer Lehrerschaft anzugehören, wo immer und immer wieder Schullöhnchen anges boten werden von 75 bis 100 und 200 Fränklein. Soll denn ein Lehrer mit einer Familie von diesem Almosen sich ernähsten können, ohne der Schule ganz entsagen oder zuletzt betteln zu müssen? Wird nicht auf diese Weise aller Eiser gelähmt, die Berusstreue infizirt und jegliches Streben nach tüchtiger Bildung gewaltsam darniedergetreten? — D, es ist eine wahre Ironie auf den stolzen Kanton Bern, seine untersten Diener und Straßenknechte besser zu stellen, als die Vildner und Hirten seiner Jugend. Denn in Wahrsheit, ieder Knecht hat wenigstens das ganze Jahr ungesorgt zu leben und ist folglich weniger bemitleidenswerth, als so ein armer Teufel

von Dorffculmeister mit seinen 25 bis 50 Cts. täglich.

Ware es nicht auch ein schönes Teld zur Verwirklichung ber ans gebahnten allgemeinen Berföhnung, doch einmal die stiefmütterliche Behandlung eines Standes, der fo ehrlich als einer, aufzuheben, und benfelben endlich in die Reihen feiner fchweizerischen Bruder gu ftellen? Dber follen wir noch langer ber Gegenstand eines mitleibis gen Lächelns und bes Fingerzeiges der übrigen schweizerischen Lehrerschaft sein? Welcher Abstand zwischen Zürich, Thurgan, Golos thurn, Bafelland und zwischen - Bern. Welcher Abstand zwischen der jungen Republik Neuenburg, wo das Minimum, ich sage das Minimum, eines patentirten Lehrers Fr. 1000 und das einer Lehres rin Fr. 700 ift? - Diefe Republik ist erst feche Jahre alt und doch befindet fich der Lehrerstand schon im Genuffe seiner ihm gebührenden Rechte — und wir Berner hoffen und warten feit 1830 immer vergebens . . . Wann foll es anders fommen? Doch, find wir Lehs rer nicht in Vielem selbst schuld? Welche Lauigkeit ohne Ginheit und Rraft! welche Gewohnheit des alten Schlendrians! und felbst welche Jago auf die erledigten Stellen! - Laffen wir diefes, und fieben wir auf, Mann für Mann, Alle für Ginen und Giner für Alle, um zu fämpfen als feste Phalanx für Recht und Billigkeit! Auf benn, gebenke Reiner an fich, ber etwa bas Glud hat, eine leidliche Stelle ju besigen, eingebent bes Wortes: "Beute mir, morgen Dir!" fondern an das Elend seiner Brüder! — Auf denn, und mache man Petitionen um Petitionen in jeder Synode an die hohe Regierung um Besserstellung des Lehrerstandes. — Es ist nicht gesagt, daß der Staat sich über Vermögen dabei betheiligen solle. Die Resgierung braucht nur den Muth zu haben, durch ein Gesetz ein festes Minimum festzustellen. Und welche Regierung wird wol mehr Kraft und Einfluß haben, als eben diese Versöhnungse, diese Volksresgierung? —

## Schul-Chronik.

Been. Zur Auferbauung des Lehrer-Muthes, so wie zur abson der lichen Ehre der respektiven Gemeinden geben wir hier eine kleine Blüthenlese solcher Schulausschreibungen, deren Besoldungen mit Inbegriff der Staatszulage nach dem Ausdrucke der Berner-Zeitung "zu wenig bieten zum leben, und doch zu viel zum

fterben."

Der Schulen zu Rauchenbühl, Hintereggen, Schwarsenmatt, Schwandi, Schwarzenburg, Waldgasse, Wysten, Steinenbrunnen, 2c., 2c., alle mit weniger als täglich 50 Rappen besoldet, ist bei Anlaß der Ausschreibungen bereits gebührende Hervorhebung zu Theil geworden, und wollen wir dießmal nur solche unsern Lesern speziell zur Kenntniß bringen, die des zu kurzen Prüfungstermins halber in den vom Schulblatt gebrachten Ausschreibungen weggefallen sind. Unsere Blüthenlese ist also eine Nachlese, leider aber von — Sumpspslanzen.

Da waren und find ausgeschrieben und haben nach Grundfäßen ber Gleichheit auf nachträgliche absonderliche Chrenerwäh:

nung hierseits ein Recht, Die Gemeinden:

häusern und Fermel bei St. Stephan; die Erstere besoldet den Lehrer ihrer dritten Schulklasse mit täglich nicht 32 Rappen und die Lettere mit nicht 36 Rp.

Menglingen, Umte Laufen, befoldet ihren Lehrer mit täglich

28 Rp.

Walliswyl, Amts Wangen, gibt ihrem Unterlehrer täglich 54 Rv.

Bolligen, Amts Bern, gibt ihrem Unterlehrer nicht 50 Rap-

pen täglich.

Unterheid bei Meiringen belöhnt ihren Lehrer mit weniger als 32 Rp.

Geißholz bei Meiringen hat eine Lehrerbesoldung von nicht

35 Rp. täglich.

Kalberhöni bei Saanen gibt als Lehrerbesoldung 14 Zweis räppler täglich.

Reuft budgetirt für gleichen Zwed täglich 31 Rappen.

Wir schließen für einmal unfre Ehrenmeldungen mit dem sehr einklingenden Rathe an obige und andere bildungsverwandte Gesmeinden, ihre Schulen doch an eine Mindersteigerung zu brins